Bezirksverband Leibnitz

für Eis- und Stocksport

Statuten für den Sommercup Bewerb

geändert am 31.03.2025

Punkt 1) Den Bestimmungen des Regelbuches ist Folge zu leisten. Es darf nur zugelassenes Material verwendet werden.

Punkt 2) Der Einsatz von unerlaubtem Material oder Manipulation kann zum Ausschluss der gesamten Mannschaft führen.

Punkt 3) Spieltermin: Herren - Freitag und für Senioren – Mittwoch.

Punkt 4) Die Änderung des Spielbeginnes oder Spielterminverschiebungen sind nur mit dem Einverständnis des Gegners möglich, wenn nicht, dann bleibt der übliche Termin aufrecht. Bei einer Spielterminverschiebung ist ein **vorschießen** und ein **nachschießen** bis zu "**1 Wochen**" erlaubt. Bei nicht antreten einer Mannschaft innerhalb der vorgegebenen Zeit werden 12 Punkte vergeben.

Punkt 5) Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen und einem Ersatzschützen, **"Passpflicht"**

Punkt 6) Wartezeit 20 Minuten für ein Spiel, **ab 19.30 Uhr**, 2 Punkte für den Wartenden. Nach einer Stunde Wartezeit braucht der wartende Gegner nicht mehr anzutreten und hat die Begegnung gewonnen. (Wertung - 12 Punkte 0 Quote)

Punkt 7) Unsportlichkeiten werden nicht geduldet und geahndet.

Punkt 8) Wertungskarten: Die Heim-Mannschaft ist für die Unterschrift mit Namen verantwortlich. Bei fehlen von Namen und Unterschriften wird die Wertungskarte an die Heimmannschaft zurückgeschickt, diese zahlt dann 0,80 Euro pro Tag, bis die Wertungskarte mit Namen und Unterschrift bei mir wieder ankommt.

Punkt 9) Wertungskartenabgabe am darauffolgende Mittwoch, für später eingelangte Wertungskarten werden 0,80 Cent pro Tag, in der letzten Runde 3,50 Euro pro Tag verrechnet.

Punkt 10) Es dürfen sich im **Zielfeld nur die Mannschaftsführer** aufhalten.

Punkt 11) Durch Platzmangel auf einigen Bahnen dürfen Außenstöcke nicht von außen geschossen werden, d. h. außer der Begrenzungslinie. Wo Platz vorhanden ist, dürfen Außenstöcke von außen geschossen werden.

Punkt 12) Mannschaften die nicht antreten werden wie folgt bestraft:
Beim ersten Mal € 7,00 Strafe plus 1 Punkt Abzug, beim zweiten Mal € 14,00 Strafe plus 2 Punkte Abzug, beim dritten Mal € 22,00 Strafe plus 3 Punkte Abzug. Beim vierten Mal muss die Mannschaft ausscheiden. Falls diejenige Mannschaft oder der Verein das Strafgeld nicht zahlt, verliert sie das Startrecht für weiterhin.

Punkt 13) Wenn eine Mannschaft ein Jahr aussetzt, fällt sie eine Gruppe zurück.

Punkt 14) Wenn ein Schütze in der Herren Klasse durch Spielverschiebung zweimal in einer Woche in zwei verschiedenen Gruppen antritt, werden beide Spiele für den Gegner mit **12 Punkten** 0 Quote gewertet.

Punkt 15) Senioren Mannschaft besteht aus 4 Schützen und einem Ersatzschützen wobei alle Spieler 50 Jahre alt sein müssen. Spielberechtigt ab dem 50. Geburtstag.

Punkt 16) Es darf nur 1 Mann von oben nach unten teilnehmen, nicht die gesamte Mannschaft.

Punkt 17) Übertrittzeit: **1. März** bis **05. April** und vom **25. September** bis **31. Oktober**

Punkt 18) Das Schiedsgericht besteht aus: Walle Fritz, Haas Roland, Marchl Engelbert, Kainz Erwin, Rupp Anton.

Punkt 19) Durch besondere Vorkommnisse, möchte ich darauf hinweisen, bei der Wertungskarte zu Beginn nur 4 Namen einzutragen, den Ersatzschützen erst dann, wenn er zum Einsatz kommt.

Punkt 20) Spielgemeinschaften mit zwei Vereinen ist nur dann möglich, wenn die Spieler bei den Vereinen mit Spielerpass (LV) gemeldet sind. Teilnahme an Bezirksmeisterschaften ist nicht möglich. Keine Spielberechtigung haben Spieler die nur als Mitglied oder Unterstützendes Mitglied beim Verein gemeldet sind. Es gibt keine Gastspieler.